

## Infektionsschutz

### Infoblatt für Besucher der Sächsischen Landesärztekammer 2022 V17

---

Zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus hat die Sächsische Landesärztekammer folgende Hygienemaßnahmen für Besucher zusammengestellt.

#### Allgemeines

- Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Übelkeit, Durchfall und Bauchschmerzen ist das Betreten des Kammergebäudes untersagt.
- Beim Betreten des Kammergebäudes sind die Hände an den aufgestellten Spendern mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen. Darüber hinaus steht Händedesinfektionsmittel über den Raumbetreuer und in den Foyers zur Verfügung.
- Im Haus ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln, unabhängig von der persönlichen Situation. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht gemeinsam über Unterlagen beugen etc.).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Die Aufzüge sind von höchstens zwei Personen zu benutzen, die voneinander abgewandt stehen. Dies ist mit entsprechenden Aufklebern auf dem Aufzugboden markiert.
- Die Klimaanlage sollen außer im Plenarsaal während der Veranstaltungen nicht genutzt werden (Luftverwirbelungen). Daher wird an heißen Tagen entsprechend vorgekühlt.
- Für interaktive Kurse (Reanimation, Notfallmedizin, EKG, Ultraschall, etc.) und Prüfungen im Referat Weiterbildung gelten darüber hinaus spezielle vom wissenschaftlichen Leiter bzw. Präsidenten vorab schriftlich festgelegte Hygieneregeln.
- Die Veranstaltungsräume werden zu 75 % der jeweiligen Höchstkapazität ausgelastet. Die Räume müssen regelmäßig für mehrere Minuten gelüftet werden. Darauf ist auch von den Besuchern zu achten. Die Heizkörperventile in dieser Zeit auf die Position \* stellen.
- Gremiensitzungen können wieder in Präsenz stattfinden. Grundsätzlich sollen diese auch als Hybridsitzungen angeboten werden.

#### Maskenpflicht

- Beim Betreten der Kammer wird das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (vorzugsweise eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) dringend empfohlen.

#### Impfnachweis/Testpflicht

- Bei allen Veranstaltungen, u. a. Gremiensitzungen, Fort- und Weiterbildungs- oder Kulturveranstaltungen der SLÄK und der KÄK sowie Weiterbildungs-, MFA- und Fachsprachenprüfungen gibt es keine Zugangsbeschränkung. Allerdings wird dringend eine tagesaktuelle Testung empfohlen (ohne Vorlagepflicht).